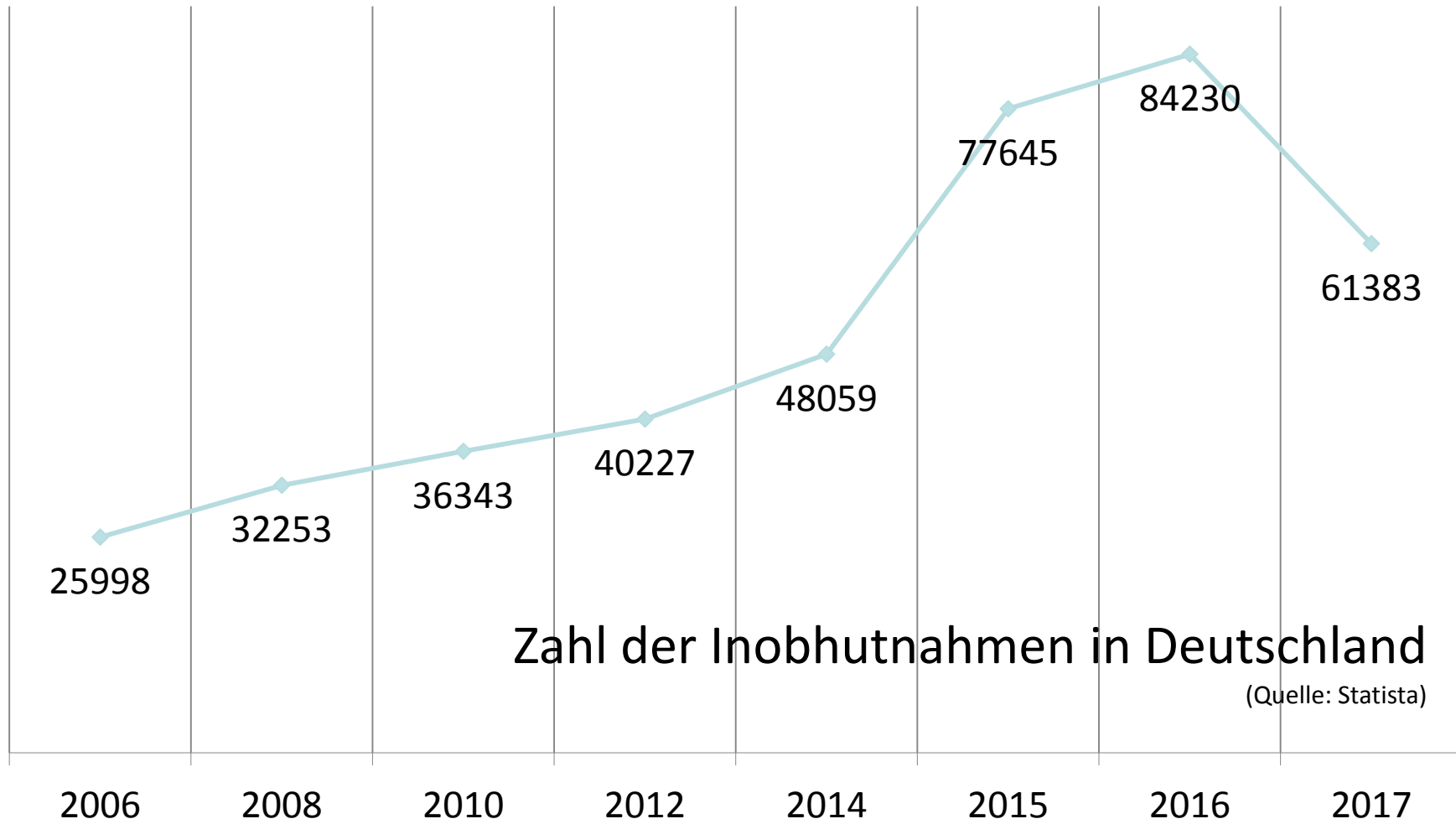




Referenten/in:
Meral Molkenthin, Lukas Weber, Knuth Gründer

Daten und Fakten



Zahl der Inobhutnahmen in Deutschland

(Quelle: Statista)

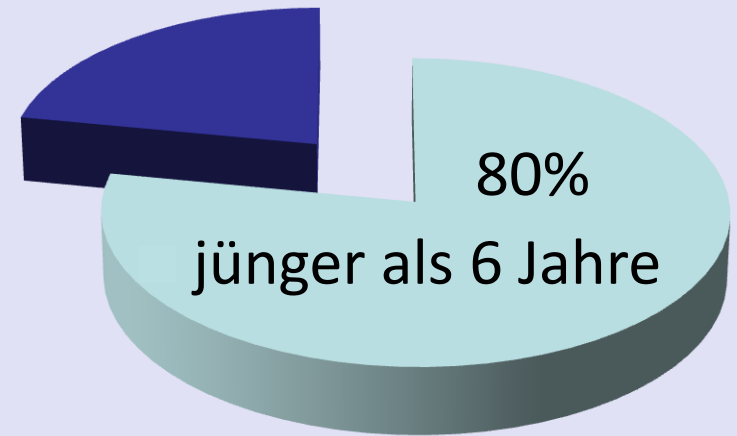
† 136 Kinder (2018)

Grund: Gewalt, Vernachlässigung

(Quelle: PKS)

Das sind 2,6 Kinder pro Woche.

Betroffen waren vor allem
Säuglinge und Kleinkinder.



Häufiger Grund:
Vernachlässigung
der Fürsorgepflicht
(z.B. Verdursten).

4180 Kinder waren im Jahr
2018 von schweren
Misshandlungen betroffen.

(Quelle: PKS)

43% der Kinder hatten das
6. Lebensjahr noch nicht
vollendet.

(Quelle: Die Zeit)

Die größte Opfergruppe
bilden sexuell miss-
handelte Minderjährige.

In 2018:

14606 Vergewaltigungen
und andere Formen
sexueller Gewalt.

(Quelle: PKS)

„Mehr Kinder gehen in Sportvereine. Und deshalb ist es nicht verwunderlich, dass wir im Bereich des Sports ungefähr doppelt so viele Betroffene [sexueller Gewalt] haben wie im Bereich der Kirchen.“

*(Dr. Jörg M. Fegert,
Kinder- u. Jugendpsychiater, Univ.Ulm)*

Forschungsprojekt 2014 – 2017

»Safe Sport«

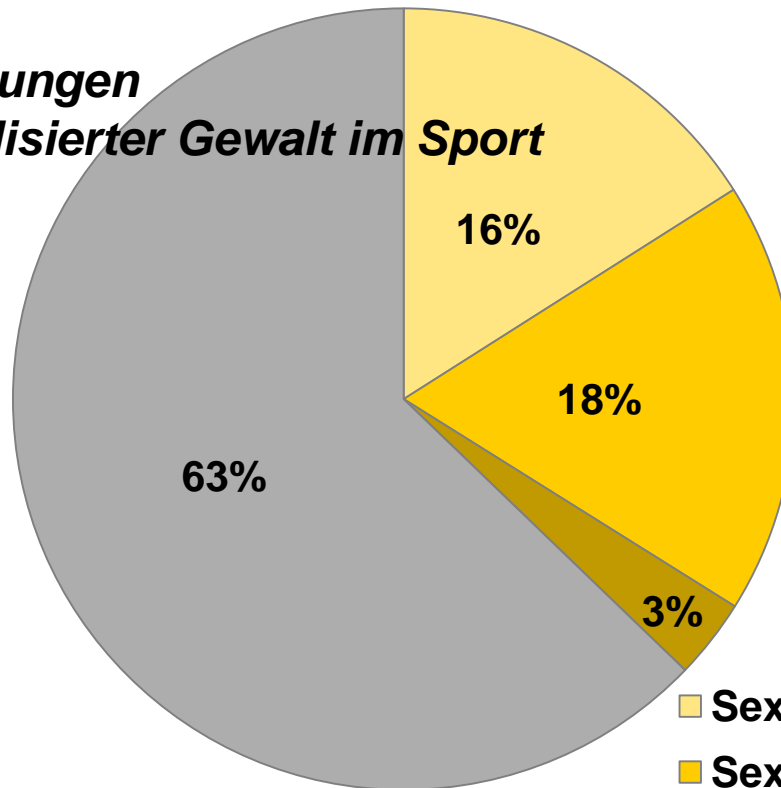
Ziele des Projekts:

- Erhebung von Ausmaß und Formen sexualisierter Gewalt im Sport
- Analyse der Bedingungen und Ursachen ihrer Entstehung
- Bestandsaufnahme von Maßnahmen zum Kinderschutz im Sport
- Weiterentwicklung der bisherigen Präventionsmaßnahmen

Forschungsprojekt 2014 – 2017

»Safe Sport«

Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Sport



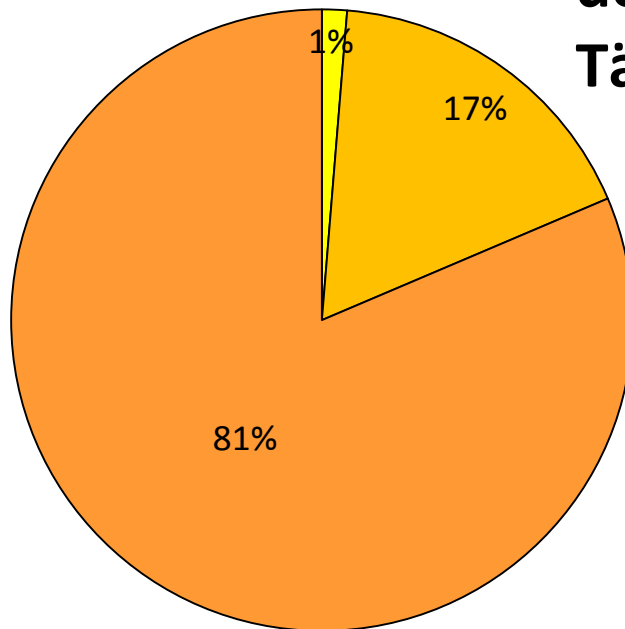
1800 Befragte
128 Sportarten
57 Sportverbände

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt
- Sexuelle Grenzverletzungen
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt
- Kein Ereignis sexualisierter Gewalt

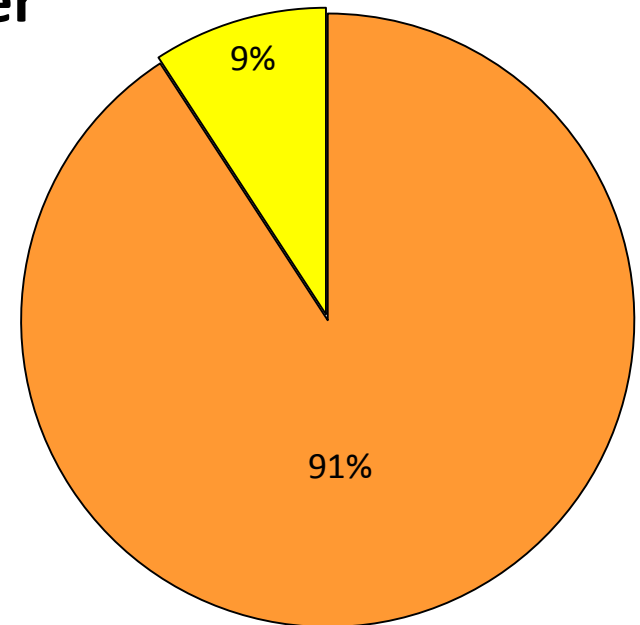
Forschungsprojekt 2014 – 2017

»Safe Sport«

Alter und Geschlecht des Täters / der Täterin



■ Jünger als 14 Jahre ■ 14 bis 17 Jahre ■ Älter als 17 Jahre



■ Männlich ■ Weiblich

Forschungsprojekt 2014 – 2017

»Safe Sport«

In **größeren** Vereinen tritt sexualisierte Gewalt **weder häufiger noch seltener** auf als in kleineren Vereinen (gemessen an der Anzahl der Mitglieder sowie der Anzahl der Abteilungen).

Forschungsprojekt 2014 – 2017

»Safe Sport«

60% der Ereignisse sexualisierter Gewalt finden während, vor oder nach dem **Training** statt.

26% beim **Trainingslager** bzw. Lehrgang,

5% bei **Fahrten** von oder zum Training.

Forschungsprojekt 2014 – 2017

»Safe Sport«

In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.

Forschungsprojekt 2014 – 2017

»Safe Sport«

»Safe Sport«-Handlungsempfehlungen für

- Landessportbünde
- Spitzenverbände
- Verbände mit besonderen Aufgaben
- das Verbundsystem Nachwuchsleistungssport
- Sportvereine

➤ <https://safesport.dosb.de/>

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

UN – Kinderrechtskonvention
ist richtungsweisend für
nationales Recht:

*„Bei allen Maßnahmen, die
Kinder betreffen, ... ist das
Wohl des Kindes ein
Gesichtspunkt, der vorrangig
zu berücksichtigen ist.“*

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

GG, Art. 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

GG, Art. 6:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

BGB, § 1626:

„Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).“

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

Leistungen der Jugendhilfe, vgl. GG Art. 6

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

§ 8a SGB VIII für freie Träger der Jugendhilfe

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen
- eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- Erziehungsberechtigte und Minderjährige zu beteiligen, „soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird ...“

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

§ 72a (gekürzt)

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen ... keine Person beschäftigen ... die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck ... sollen sie sich ... in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis ... vorlegen lassen.“

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

Kooperation und Information im Kinderschutz
vgl. GG Art. 6, Hilfen für Eltern, Anspruch auf
Jugendhilfe, Einwirkung auf Elternrecht, um
Gefährdung abzuwenden

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

Straftaten gegen das Leben § 211 - § 222
(z. B. Mord, Totschlag)

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
§ 223 - § 231
(z. B. Körperverletzung, Misshandlung
Schutzbefohlener)

Straftaten gegen die persönliche Freiheit § 232 -
§ 241
(z. B. Kinderhandel, Nötigung,
Freiheitsberaubung)

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

Straftaten gegen die sexuelle
Selbstbestimmung § 174 - § 184
(z. B. sexueller Missbrauch von
Schutzbefohlenen / Kindern)

GG

BGB

SGB VIII

BKiSchG

StGB

Rechtliche Aspekte im Kinderschutz

§ 176 Sexueller Missbrauch
von Kindern § 176a, § 176b
Schwerer sexueller
Missbrauch von Kindern (mit
Todesfolge)

14

§ 180 Förderung
sexueller
Handlungen
§ 182 Sexueller
Missbrauch von
Jugendlichen

16

§ 174 Sexueller
Missbrauch von
Schutzbefohlenen
§ 184e Prostitution

18

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Wie erkenne ich **Kindeswohlgefährdung?**

Der Begriff Kindeswohlgefährdung kann

- **juristisch** oder
- **sozialwissenschaftlich**

bestimmt werden.

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung =
unbestimmter Rechtsbegriff

juristisch

sozialwissenschaftlich

§ 1666 (1) BGB:

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist eine „gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

(BGH, 1956)

juristisch

sozialwissenschaftlich

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist

- eine **soziale Konstruktion**

(basiert auf Deutungen und Interpretationen, ist abhängig vom Wissen, der Kompetenz, den Erfahrungen der Fachkraft)

- ein **historisch gebundenes Geschehen**

(hängt ab von soziokulturellen Vorstellungen über eine ideale Kindheit, was „normal“ und was „gefährdend“; diese Vorstellungen verändern sich)

juristisch

sozialwissenschaftlich

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

„... ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann ...“

(Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009)

juristisch

sozialwissenschaftlich

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

5 Formen der Gewalt

Perspektive des Kinderschutzes hier:

- Gewalt / Schädigung wird durch Dritte (z. B. Eltern, Trainer) realisiert
- Gewaltformen sind nicht klar von einander zu trennen
- nicht eingeschlossen ist risikohaftes Handeln der Minderjährigen (z. B. Drogengebrauch, Treibgang)

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Physische (körperliche) Gewalt :
Körperliche Schädigung von
Minderjährigen, die nicht
unfallbedingt und durch aktives,
verletzendes Verhalten oder durch
unterlassenen Schutz verursacht ist.

Gewaltformen
physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Erscheinungsformen:

z. B. schlagen, würgen, schütteln,
stoßen, Verbrennungen, mit
Gegenständen nach Kindern werfen,
hungern lassen, Zwang zu
sportlichen (Höchst-) Leistungen

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Psychische (seelische) **Gewalt** :
Feindliche, abweisende Haltung
von Eltern oder anderen Bezugs-
personen gegenüber dem Kind.
Dem Kind wird zu verstehen
gegeben, es sei wertlos, mit
Fehlern behaftet, ungewollt, ungeliebt oder nur
dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu
erfüllen.

Gewaltformen
physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

(vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009)

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Erscheinungsformen:

z. B. ständiges Beschämen oder Demütigen, Kind wird durch ständige Drohungen in einem Zustand der Angst gehalten, Minderjährige wird von alters-entsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Verweigerung emotionaler Zuwendung

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Vernachlässigung

„... ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (...), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.“

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

(Schone u. a. 1997)

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Erscheinungsformen

z. B. unzureichende Nahrung oder Hygiene, mangelnde medizinische Versorgung, ungeeigneter Wohnraum, unzureichende Spielmöglichkeiten, mangelnde Zuwendung, Alleinlassen des Kindes über einen altersunangemessenen Zeitraum

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

häusliche Gewalt

wird in Form von psychischer, sexueller oder physischer Gewalt von Personen, die in einem Haushalt leben oder sich in einem intimen Nahbereich befinden, ausgeübt.

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

sexuelle Gewalt

„umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind (...) vorgenommen wird (...).

Die Missbraucher/innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen ...) Bedürfnisse (...) zu befriedigen und diese zu Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“

(vgl. Deegener 2005)

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Grenzüberschreitungen ohne Körperkontakt

z. B. „Glotzen“ des Trainers
in der Dusche, abwertende
Kommentierung des Körpers,
sexistische Witze, sexualisierte
Sprache

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Grenzüberschreitungen ohne Körperkontakt

z. B. „Grabschen“ – gezielte Berührungen bei Hilfestellungen, z.B. zw. Beinen oder am Po. als Pflege und Massagen getarnte Übergriffe, unfreiwillige Umarmungen

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung?

Massive Formen sexueller Gewalt

z. B. Berührung der Genitalien,
Zwang zu sexuellen Handlungen,
sexuelle Nötigung,
orale, anale Vergewaltigung

Gewaltformen

physische Gewalt
psychische Gewalt
Vernachlässigung
häusliche Gewalt
sexuelle Gewalt

Aufgaben des / der Kinderschutzbeauftragten

Aufgaben der /des Kinderschutzbeauftragten

- oberste Aufgabe: Weiterentwicklung schützender Strukturen
- vertrauensvolle Ansprechperson sein
- sich Wissen zum Thema aneignen und an den Verein vermitteln
- koordinieren von Präventionsaufgaben im Verein
(Schulungsangebote für Erwachsene und Kinder, Ehrenkodex)
- Entwicklung von Verhaltensregeln
- für angemessene Öffentlichkeitsarbeit sorgen
- aufbauen von Kontakte zu Fachkräften und Netzwerken
- leiten im Verdachts- oder Beschwerdefall Schritte zur Intervention ein

Was tun im Verdachtsfall?

Was tun im Verdachtsfall?

Informationen, die zu einem Verdacht führen, können aus verschiedenen Quellen stammen.

- eigene Beobachtungen
- Beobachtungen Dritter
- ein Kind vertraut sich mir an

Was tun im Verdachtsfall? *bei eigener Beobachtung*

- eigene Grenzen anerkennen
- Hektik nicht zulassen
(Wer kann mich beraten?)

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *bei eigener Beobachtung*

- Was genau habe ich beobachtet?
- Was ist Deutung / Interpretation / Beurteilung?
- Verschriftlichung, um Sachinhalte und Emotionen zu trennen.
- Was beobachten Dritte?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *bei eigener Beobachtung*

- Kann ich mit dem / der Betroffenen ins Gespräch kommen?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *bei eigener Beobachtung*

- Hat sich ein Verdacht entwickelt / bestätigt?
- Haben meine Beobachtungen solches Gewicht, dass Maßnahmen notwendig sind?
- Welches „Bauchgefühl“ habe ich? Warum?
- Welche Maßnahmen könnten geeignet sein?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *bei eigener Beobachtung*

- Wie können die Eltern einbezogen werden? Oder: Warum können sie nicht einbezogen werden?
- Gibt es Meldepflichten innerhalb meiner Vereinsstruktur?
- Welches sind die geeigneten Ansprechpartner/innen innerhalb meines Netzwerkes?

RUHE BEWAHREN
DOKUMENTIEREN
INS GESPRÄCH
KOMMEN
BEWERTEN
HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn Dritte etwas beobachten*

- eigene Grenzen anerkennen
- Hektik nicht zulassen
(Wer kann mich beraten?)

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn Dritte etwas beobachten*

- Woher genau kommt die Information? Wer ist die Quelle?
- Zu welchem Zeitpunkt entstand die Information?
- In welchem Verhältnis stehen Informationsquelle und Betroffene/r?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH

KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn Dritte etwas beobachten*

- Was ist die konkrete Beobachtung?
- Was ist O-Ton?
- Was ist Deutung / Interpretation / Beurteilung?
- Verschriftlichung.
- Könnte es weitere Informationsquellen geben?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn Dritte etwas beobachten*

- Kann ich mit dem / der Betroffenen ins Gespräch kommen?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn Dritte etwas beobachten*

- Sind die Informationen überprüfbar?
Sind sie plausibel?
- Welche Motivation könnte die Informationsquelle haben?
- Gibt es (unausgesprochene) Erwartungen, die an mich gestellt werden?
- Welches „Bauchgefühl“ habe ich?
Warum?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH

KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn Dritte etwas beobachten*

- Wie können die Eltern einbezogen werden? Oder: Warum können sie nicht einbezogen werden?
- Gibt es Meldepflichten innerhalb meiner Vereinsstruktur?
- Welches sind die geeigneten Ansprechpartner/innen innerhalb meines Netzwerkes?

RUHE BEWAHREN
DOKUMENTIEREN
INS GESPRÄCH
KOMMEN
BEWERTEN
HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn sich ein Kind mir anvertraut*

- Ich habe jetzt eine Krise!

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall?

wenn sich ein Kind mir anvertraut

- Verschriftlichung, um Sachinhalte und Emotionen zu trennen.
- Kein Verhör! Keine Kontrollfragen!
Aber Verständnisfragen.
- Was genau hat der / die Betroffene erlebt / beobachtet?
Was sind ihre / seine Gefühle?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH

KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn sich ein Kind mir anvertraut*

- Keine falschen Versprechungen!
- Was wünscht sich der / die Betroffene?
- Was kann ich sagen? Und wie?
- Geschichte des /der Betroffenen nicht bewerten.

RUHE BEWAHREN
DOKUMENTIEREN

**INS GESPRÄCH
KOMMEN**

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall? *wenn sich ein Kind mir anvertraut*

- Sind die Informationen für mich nachvollziehbar?
- Würden meine Interventionsideen mit denen des / der Betroffenen übereinstimmen?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH

KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

Was tun im Verdachtsfall?

wenn sich ein Kind mir anvertraut

- Helfen die Interventionen dem Kind oder der Entlastung des Hilfesystems?
- Wie können die Eltern einbezogen werden? Oder: Warum nicht?
- Gibt es Meldepflichten innerhalb meiner Vereinsstruktur?
- Wie beziehe ich den / die Betroffene/n mit ein?
- Welches sind die geeigneten Ansprechpartner im Netzwerk?

RUHE BEWAHREN

DOKUMENTIEREN

INS GESPRÄCH
KOMMEN

BEWERTEN

HILFE HOLEN

